

An

Eingangsstempel

Antrag auf Bewilligung des elektronisch überwachten Hausarrests (EÜH)

WICHTIG! Lesen Sie bitte zuerst die Hinweise und Informationen am Ende dieses Formulars! Um eine rasche Bearbeitung Ihres Antrags zu ermöglichen, müssen Sie dieses Formular wahrheitsgemäß, richtig und vollständig ausfüllen. Soweit Sie über Nachweise Ihrer Angaben verfügen (Urkunden, Bestätigungen, Belege etc.), schließen Sie diese an (Kopien). Soll Untersuchungshaft im elektronisch überwachten Hausarrest verbracht werden, können die Abschnitte 5., 6. und 7. leer bleiben.

1. Angaben zur Person

Vor- und Zuname(n):			
Geburtsdatum:		Staatsbürgerschaft:	

2. Antrag

aus der Haft	<p>Ich werde derzeit angehalten in der Justizanstalt <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> in Untersuchungshaft <input type="checkbox"/> in Strafhaft</p> <p>Meine Häftlingsnummer (HNR) lautet: <input type="text"/></p> <p>Ich beantrage für die weitere Anhaltung elektronisch überwachten Hausarrest.</p>
	<p>Ich befinde mich derzeit noch auf freiem Fuß, habe jedoch (<i>laut Urteil, ohne Berücksichtigung einer allfälligen vorzeitigen bedingten Entlassung</i>) eine Freiheitsstrafe zu verbüßen in der Dauer von</p> <p><input type="text"/> Jahren <input type="text"/> Monaten <input type="text"/> Tagen.</p> <p>Ich habe am <input type="text"/> zu Aktenzeichen <input type="text"/> des/der <input type="text"/> (<i>Bezeichnung des Gerichts, der Behörde</i>) eine Aufforderung zum Strafantritt in der Justizanstalt <input type="text"/> erhalten.</p> <p>(Kopien von Urteilen und Strafantrittsaufforderungen nach Möglichkeit anschließen)</p> <p>Ich beantrage die Aufnahme in den elektronisch überwachten Hausarrest.</p>
Haft der vor	<p>Meine aktuelle Wohnadresse (<i>PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege/Stock, Türnummer</i>):</p> <p><input type="text"/></p>
	<p>Telefonnummer(n): <input type="text"/></p>
	<p>e-mail: <input type="text"/></p>

<input type="checkbox"/>	Ich habe keine Vorstrafen.
<input type="checkbox"/>	Ich habe – abgesehen von der hier gegenständlichen Verurteilung – ungetilgte Vorstrafen oder habe bereits früher eine Freiheitsstrafe verbüßt oder war in einer Maßnahme und verweise dazu auf das Strafregister.
<input type="checkbox"/>	Gegen mich sind derzeit keine weiteren Strafverfahren anhängig.
<input type="checkbox"/>	Gegen mich sind derzeit noch weitere Strafverfahren anhängig (<i>Gericht/Staatsanwaltschaft, Aktenzeichen</i>):

3. Unterkunft, in der der EÜH verbracht werden soll

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege/Stock, Türnummer)

<input type="checkbox"/>	An der in Punkt 2 bereits genannten aktuellen Wohnadresse
<input type="checkbox"/>	Anderswo, nämlich:

Art der Unterkunft

<input type="checkbox"/> Wohnung	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	Wohnfläche <input type="text"/> m ²
<input type="checkbox"/> Sonstiges, nämlich:		
mit folgenden Räumen (<i>Anzahl und Art der Räume</i>)		

Diese Unterkunft wird außer von mir noch von folgenden Personen bewohnt (Personen im gemeinsamen Haushalt)

Vor- und Zuname(n)	Geburtsdatum	Beziehung zu dieser Person (<i>Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Untermieter, Wohngemeinschaft, etc.</i>)

4. Beschäftigung während des EÜH

Art der Beschäftigung, jeweils mit Stunden/Woche (Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellter, Beamter, selbständige Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Kinderbetreuung, gemeinnützige Leistungen etc.)

Art der Beschäftigung (Bezeichnung, Beschreibung) mit Ausmaß (Stunden/Woche)

Belege (Arbeitsverträge, Bestätigungen, Geburtsurkunden von betreuten Kindern etc.) anschließen!

Arbeitgeber/Beschäftigter (Name(n) und Anschrift(en), Telefonnummer(n), Name(n) von Ansprechpartnern)

--

- Diese(r) ist/sind bereits informiert, dass ich Haft zu verbüßen habe.
- Ich werde ihn/sie umgehend darüber informieren.
- Er/Sie sollte(n) möglichst nicht informiert werden.

<input type="checkbox"/>	Ich bin damit einverstanden, dass von den Vollzugsbehörden hinsichtlich meiner Person Arbeitgeberanfragen beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger durchgeführt werden.
<input type="checkbox"/>	Ich stimme zu, dass von mir angegebene Arbeitgeber/Beschäftigter über die Bedingungen des elektronisch überwachten Hausarrests in Kenntnis gesetzt werden und die Einhaltung der Arbeits-/ Beschäftigungszeiten jederzeit unangekündigt überprüft werden kann.

5. Einkommen während des EÜH (entfällt bei U-Haft)

Ich werde Einkünfte (Lohn, Gehalt, Unterhalt, Arbeitslosenunterstützung, Pension, Rente, Familienbeihilfe, sonst. Beihilfen, Versicherungsleistungen, Mindestsicherung, Kinderbetreuungsgeld etc.; **netto** nach Abzug von Steuern

und Sozialversicherung, aber vor Abzug von Raten etc.) in der Höhe von insgesamt Euro pro Monat beziehen, mit denen ich meinen Lebensunterhalt bestreiten kann.

- Ich beziehe mein Einkommen (bitte ankreuzen)
- 12 mal jährlich.
 - 14 mal jährlich.
 - mal jährlich.

Entsprechende Belege (Lohnzettel, Kontoauszüge, Bestätigungen etc.) anschließen!

6. Kranken- und Unfallversicherungsschutz (entfällt bei U-Haft)

<input type="checkbox"/> Ich bin krankenversichert	<input type="checkbox"/> durch meine Beschäftigung
	<input type="checkbox"/> weil (Mitversicherung, Selbstversicherung, privat versichert etc.) <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Ich bin unfallversichert	<input type="checkbox"/> durch meine Beschäftigung
	<input type="checkbox"/> weil (Mitversicherung, Selbstversicherung, privat versichert etc.) <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Ich bin Pensionist/in	

Informationen

1. Was ist elektronisch überwachter Hausarrest?

Sie befinden sich auch im elektronisch überwachten Hausarrest formell in Haft. Der Vollzug der **Strafhaft** in Form des elektronisch überwachten Hausarrests bedeutet allerdings, dass Sie sich in der Freizeit grundsätzlich in Ihrer Unterkunft aufzuhalten haben und diese nur zur Ausübung einer geeigneten Beschäftigung (insbesondere einer Erwerbstätigkeit, einer Ausbildung, der Kinderbetreuung, gemeinnütziger Arbeit oder einer vergleichbaren der Wiedereingliederung dienenden Tätigkeit), zur Beschaffung des notwendigen Lebensbedarfs sowie zur Inanspruchnahme notwendiger medizinischer Hilfe verlassen dürfen und sich angemessenen Bedingungen Ihrer Lebensführung zu unterwerfen haben (zB Alkoholverbot, Verbot, sich an bestimmten Orten aufzuhalten oder bestimmten Personen zu nähern etc.). Zumindest Ihre An- und Abwesenheit zuhause wird ständig elektronisch überwacht und im Einzelfall durch Bedienstete des Strafvollzugs kontrolliert. Sie müssen ständig einen Sender um den Knöchel tragen und außerdem telefonisch erreichbar sein und werden durch Sozialarbeit betreut. Mit Ihnen wird eine genaue und verbindliche Wochenplanung erstellt, in der sämtliche An- und Abwesenheitszeiten in bzw. von der Unterkunft festgelegt werden.

Die Anordnung des Hausarrests im Rahmen der **Untersuchungshaft** ist zulässig, wenn die Untersuchungshaft nicht gegen gelindere Mittel aufgehoben, der Zweck der Anhaltung aber auch durch diese Art des Vollzugs der Untersuchungshaft erreicht werden kann, weil Sie sich in geordneten Lebensverhältnissen befinden und zustimmen, sich überwachen zu lassen.

2. Was sind die Voraussetzungen für **Strafhaft** durch elektronisch überwachten Hausarrest?

Ein Antrag kann nur bewilligt werden, wenn **alle nachstehenden Voraussetzungen erfüllt** sind:

1. Die zu verbüßende oder noch zu verbüßende Strafzeit übersteigt zwölf Monate nicht oder wird voraussichtlich 12 Monate nicht übersteigen, weil mit einer bedingten Entlassung gerechnet werden kann
2. Sie haben eine geeignete Unterkunft im Inland
3. Sie haben eine geeignete Beschäftigung
4. Sie sind in der Lage, Ihren Lebensunterhalt zu bestreiten
5. Sie haben Kranken- und Unfallversicherungsschutz (Pensionisten nur Krankenversicherungsschutz)
6. Die mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen stimmen zu
7. gerechtfertigte Prognose, dass nach Prüfung der Wohnverhältnisse, des sozialen Umfelds und allfälliger Risikofaktoren sowie bei Einhaltung der aufzuerlegenden Bedingungen diese Vollzugsform von Ihnen nicht missbraucht wird
8. Kein aufrechter Ausschluss dieser Vollzugsform durch das Gericht

Hinweis: Sexualstraftäter können nur den letzten Teil der Haft im Hausarrest verbüßen und es gelten weitere Bedingungen.

3. Was sind die Voraussetzungen für **Untersuchungshaft** durch elektronisch überwachten Hausarrest?

Ein Antrag kann nur bewilligt werden, wenn **alle nachstehenden Voraussetzungen erfüllt** sind:

1. Geeignete Unterkunft im Inland und gegebenenfalls geeignete Beschäftigung
2. Prognose, dass die aufzuerlegenden Bedingungen diese Vollzugsform geeignet sind, den Haftgründen entgegenzuwirken
3. Betreuung durch Bewährungshilfe
4. Bekräftigung der Einhaltung der Bedingungen durch Gelöbnis

4. Werden Ihre Angaben überprüft?

Die Angaben werden umfassend anhand der Akten, der von Ihnen vorgelegten Unterlagen, durch Erhebungen, auch in Ihrer Unterkunft, sowie Befragung Ihrer MitbewohnerInnen überprüft. Es kann auch erforderlich sein, Ihren Arbeitgeber einzubinden.

5. Wann ist die Anhaltung im elektronisch überwachter Hausarrest zu widerrufen (Sie sind in Haft zu nehmen)?

Die Anhaltung im elektronisch überwachten Hausarrest an Stelle der **Strafhaft** ist zu widerrufen, wenn eine für ihre Anordnung notwendige Voraussetzung wegfällt, Sie eine Anordnung oder eine auferlegte Bedingung entweder in schwerwiegender Weise oder trotz einer förmlicher Mahnung nicht einhalten, Sie länger als einen Monat mit der Zahlung des Kostenbeitrags in Verzug sind, aber auch, wenn Sie erklären, die Bedingungen nicht mehr einhalten zu können, oder beim Verdacht einer neuerlichen Straftat oder bevorstehender Flucht.

Die Anhaltung im elektronisch überwachten Hausarrest an Stelle der **Untersuchungshaft** ist zu widerrufen, wenn Sie Ihre Zustimmung zu dieser Vollzugsform widerrufen, Ihrem Gelöbnis zuwider eine der Bedingungen nicht einhalten oder die Haftzwecke sonst nicht erreicht werden können, oder nach dem Urteil erster Instanz, wenn der das Gericht ausgesprochen hat, dass ein Strafvollzug durch elektronisch überwachten Hausarrest nicht in Betracht kommt.

6. Was kostet **Strafvollzug** durch elektronisch überwachten Hausarrest?

Jeder im elektronisch überwachten Hausarrest verbüßte Tag **Strafhaft** kostet abhängig von Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bis zu **22 Euro**. Wenn Sie nur über ein geringes Einkommen verfügen, sind jedoch keine Kosten zu ersetzen. Wenn Sie eine gänzliche oder teilweise Kostenbefreiung anstreben, müssen Sie das Formular „Vermögensbekenntnis zur gänzlichen oder teilweisen Befreiung vom Kostenersatz“ ausfüllen und **unbedingt alle Belege** dazu anschließen.

Für den elektronisch überwachten Hausarrest an Stelle der **Untersuchungshaft** fallen für Sie keine Kosten an.

7. Wann ist der Antrag einzubringen?

Wenn Sie derzeit auf freiem Fuß sind, aber eine Strafe antreten müssen, die Sie zur Gänze im elektronisch überwachten Hausarrest verbüßen wollen, bringen Sie den Antrag **möglichst frühzeitig** vor Ablauf der Strafantrittsfrist ein, um eine Festnahme zum Zwecke des Strafantritts zu vermeiden. Um eine rasche positive Entscheidung zu ermöglichen, müssen Sie **die erforderlichen Belege anschließen** (Urkunden, Bestätigungen, Nachweise etc.).

8. Wo ist der Antrag einzubringen?

Anträge auf Bewilligung des elektronisch überwachten Hausarrests **an Stelle von Strafhaft** sind bei jener Justizanstalt einzubringen, in der eine Strafe angetreten werden soll (laut Strafantrittsaufforderung) oder in der sie derzeit verbüßt wird. Es entscheidet in erster Instanz die Leiterin bzw. der Leiter der Justizanstalt. Diese Entscheidung können Sie auch anfechten. Im Verfahren besteht keine Anwaltpflicht. Anträge auf Bewilligung des elektronisch überwachten Hausarrests **an Stelle von Untersuchungshaft** sind beim jenem Landesgericht einzubringen, das die Untersuchungshaft verhängt hat.

Nähere Informationen und Auskünfte erhalten Sie bei der zuständigen Justizanstalt.